

Vereinbarung über die Nutzung elektronischer Kommunikationssysteme am Arbeitsplatz

§ 1 Gegenstand und Geltungsbereich

Diese Vereinbarung regelt die Grundsätze für den Zugang und die Nutzung der Internetdienste sowie des firmeneigenen WLANs und gilt für alle Beschäftigten des Unternehmens _____, deren Arbeitsplätze oder Mobiltelefone über einen Internetzugang verfügen.

§ 2 Zielsetzung

Ziel dieser Vereinbarung ist es, die Nutzungsbedingungen sowie die Maßnahmen zur Protokollierung und Kontrolle transparent zu machen, die Persönlichkeitsrechte der Beschäftigten zu sichern und den Schutz ihrer personenbezogenen Daten zu gewährleisten.

§ 3 Nutzung

(1) Der Internet-Zugang steht den Beschäftigten als Arbeitsmittel im Rahmen der Aufgabenerfüllung zur Verfügung und dient insbesondere der Verbesserung der Kommunikation, der Erzielung einer höheren Effizienz und der Beschleunigung der Informationsbeschaffung und der Arbeitsprozesse.

(2) Die private Nutzung an den PCs ist nicht zulässig. Privater E-Mail-Verkehr darf nur über die kostenlosen Web-Mail-Dienste abgewickelt werden. Das Abrufen von kostenpflichtigen Informationen für den Privatgebrauch ist unzulässig

(2a) Das Nutzen von privaten Mobiltelefonen zur Speicherung von geschäftlichen Daten ist ausdrücklich untersagt.

(2b) Das Nutzen von firmeneigenen Mobiltelefonen zur Speicherung von privaten Daten ist ausdrücklich untersagt.

(3) Eine Unterscheidung von dienstlicher und privater Nutzung auf technischem Weg erfolgt nicht. Die Protokollierung und Kontrolle gemäß § 6 dieser Vereinbarung erstrecken sich auch auf den Bereich der möglichen privaten Nutzung des Internetzugangs.

(4) Durch die Nutzung des Internetzugangs erklärt der Beschäftigte seine Einwilligung in die Protokollierung und Kontrolle gemäß § 6 dieser Vereinbarung auch möglicher privater Nutzung.

§ 4 Verhaltensgrundsätze

(1) Unzulässig ist jede absichtliche oder wissentliche Nutzung des Internet, die geeignet ist, den Interessen des Arbeitgebers oder dessen Ansehen in der Öffentlichkeit zu schaden, die Sicherheit des Unternehmensnetzes zu beeinträchtigen oder die gegen geltende Rechtsvorschriften verstößt. Dies gilt vor allem für

- das Abrufen oder Verbreiten von Inhalten, die gegen persönlichkeitsrechtliche, urheberrechtliche oder strafrechtliche Bestimmungen verstoßen,
- das Abrufen oder Verbreiten von beleidigenden, verleumderischen, verfassungsfeindlichen, rassistischen, sexistischen, gewaltverherrlichenden oder pornografischen Äußerungen oder Abbildungen.

(2) Zur Überprüfung der Einhaltung der Regelungen dieser Vereinbarung führt ein von der Geschäftsführung beauftragter Mitarbeiter regelmäßige Stichproben in den Protokolldateien durch.

(3) Die bei der Nutzung der Internetdienste anfallenden personenbezogenen Daten werden nicht zur Leistungs- und Verhaltenskontrolle verwendet. Sie unterliegen der Zweckbindung dieser Vereinbarung und den einschlägigen datenschutzrechtlichen Vorschriften.

§ 5 Information und Schulung der Beschäftigten

Die Beschäftigten werden durch den Arbeitgeber über die besonderen Datensicherheitsprobleme bei der Nutzung der elektronischen Kommunikationssysteme unterrichtet. Die „IT-Richtlinien für Mitarbeiter in Verbindung mit der DSGVO“ wurde übergeben.

§ 6 Protokollierung und Kontrolle

(1) Verbindungsdaten für den Internet-Zugang werden protokolliert mit Angaben von

- Datum / Uhrzeit
- Adressen von Absender und Empfänger

(2) Die Protokolle nach Absatz 1 werden ausschließlich zu Zwecken der Analyse und Korrektur technischer Fehler, der Gewährleistung der Systemsicherheit, der Optimierung des Netzwerkes, der statistischen Feststellung des Gesamtnutzungsvolumens, der Auswertungen gemäß § 7 dieser Vereinbarung (Missbrauchskontrolle) verwendet.

(3) Die Protokolle werden stichprobenartig hinsichtlich der aufgerufenen Websites, aber nicht personenbezogen gesichtet.

(4) Der Zugriff ist auf die mit der Systemadministration betrauten Personen begrenzt.

(5) Die Protokolle und die Protokolldaten werden nach 30 Tagen automatisch gelöscht.

Ort, Datum

Unterschrift Unternehmen

Unterschrift Beschäftigter